

# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 13. April 2021  
BESCHLUSS NR. 2021-75  
SEITE 1 von 2

Motion Qëndresa Sadriu "Klimafreundliche Mobilität für städtische Angestellte fördern" - Ablehnung der Entgegennahme 9.2.6

Die Gemeinderätin Qëndresa Sadriu (SP) hat am 1. März 2021 die Motion "Klimafreundliche Mobilität für städtische Angestellte fördern" eingereicht. Das Ratsbüro hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates mit Beschluss vom 29. März 2021 über den Eingang der Motion in Kenntnis gesetzt. An der Sitzung des Gemeinderates vom 12. April 2021 hat Qëndresa Sadriu ihre Motion im Rat begründet. Gemäss Artikel 41 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hat der Stadtrat an der darauffolgenden Gemeinderatssitzung zu erklären, ob er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen. Nach der Überweisung, voraussichtlich am 10. Mai 2021, hat der Stadtrat innert 12 Monaten dem Rat schriftlich Antrag zu stellen.

## Stellungnahme des Stadtrats

Die Stossrichtung der Motion wird sehr begrüsst. Dazu ist anzumerken, dass der Gemeinderat bereits am 6. Mai 2013 den notwendigen Kredit für die Einführung des ZVV-BonusPasses genehmigt hat. Dieses Angebot wird denn auch von den Mitarbeitenden rege benutzt. Mit dieser Massnahme wird man gleichzeitig dem ökologischen Gedanken und der Attraktivitätssteigerung der Stadt als Arbeitgeber gerecht.

Da es sich um eine Massnahme zur Mitarbeitendenbindung (fringe benefit) handelt, ist eine Aufnahme in gesetzliche Grundlagen wie die Personalverordnung nicht sinnvoll. Solche Massnahmen sind einem stetigen Wandel unterworfen, weshalb ein gewisser Spielraum für die Exekutive notwendig ist.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten

## BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Eine Entgegennahme der Motion "Klimafreundliche Mobilität für städtische Angestellte fördern" von Qëndresa Sadriu (SP) wird abgelehnt.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Motion von Qëndresa Sadriu (SP) nicht zu überweisen.



# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 13. April 2021  
BESCHLUSS NR. 2021-75  
SEITE 2 von 2

3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Qëndresa Sadriu, Talackerstrasse 62, 8152 Opfikon
  - Büro Gemeinderat
  - Stadtschreiber
  - Personalverantwortliche

## NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:

  
Paul Remund

  
Willi Bleiker



VERSANDT:  
15.04.2021